Къ № 140 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

2. Декабря 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 6 большихъ уличныхъ и 15 маленькихъ комнатныхъ фонарей для Рижской казенной тюрми, съ тѣмъ, чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 12го и переторжкѣ 16 Декабря мѣсяца с. г., заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

Г. Рига, 28. Ноября 1857 г. № 11,225.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ:

И. фонъ Бреверн ъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 140 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 2. December 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 6 großen Straßen-Laternen und 15 kleinen Nummer-Laternen für das Rigasche Kronsgefängniß zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich zum Torge am 12. und zum Peretorge am 16. December d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 11,225.

Riga-Schloß, am 28. November 1857.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Декабря 1857. № 140. Montag, den 2. December 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der ersten Hälfte des Novembermonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 30. August im Wendenschen Kreise in der Hirschenhofschen Colonie die Riege des Wirths Johann Luza, der Verlust beträgt 107 Rbl. 50 Kop. S.; — am 4. Sept. ebendort die Riege des Wirths Gustav Luza, der Schaden belief sich auf 82 Rbl. 50 Kop. S.; — ferner ebendort am 8. Sept. 7 Gebäude der Wirthe Johann Luza und Gottlieb Schwiegeimer, der Verlust betrug 475 Rbl. S.; — am 11. Sept. 3 Gebäude des Wirths Gottlieb Stahl, der Verlust betrug 125 Rbl.; — an demselben Tage 4 Gebäude des Wirths Gustav Luza, der Verlust betrug 120 Rbl. S.; — am 13. Sept. im Wendenschen Kreise unter dem Gute Karlsruhe das Taipes-Gesinde, den Verlust schätzt man auf 556 Rbl. S.; — am 13. Sept. im Oeselschen Kreise unter dem Privatgute Haukull die Gutsriege und Scheune, den Verlust schätzt man auf 1500 Rbl. S.; — am 16. Oct. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Alt-Kölliz zwei Riegen und zwei Ställe im Kubja-Gesinde aus noch unbekannter Veranlassung; — am 28. Oct. im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Laisberg die Schmiede des Bauers Jahn Pakop aus noch unbekannter Veranlassung; — am 31. Oct. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Igast, Küche und Badestube im Suragesinde aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden betrug 30 Rbl. S.; — am 2. Nov. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Parzimois ein Haus im Maina-Gesinde, den Verlust schätzt man auf 120 Rbl. S.; — am 5. Nov. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Lobenstein die Riege der Hoflage Brakmann aus noch unbekannter Veranlassung, den Verlust schätzt man auf 985 Rbl. S.; — am 7. Nov. im Oeselschen Kreise auf dem Pastorate Wolde die Riege durch Unvorsichtigkeit, den Verlust schätzt man auf 700 Rbl. Rbl. S.; — am 4. Nov. im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Rodenpois die Riege im Blakuschgesinde, den Verlust berechnet man auf 569 Rbl. S.; — laut Bericht des Wolmarschen Ordnungsgerichts am 4. Nov. unter dem Privatgute Ranzen die Riege im Gesinde Neuhof aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 2500 Rbl. S.; — unter dem Gute Bauenhof 2 Ställe und eine Kleete im Metnekgesinde aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 551 Rbl. 80 Kop. S.; — in der Nacht des $^7/_8$. Nov. im Walkschen Kreise unter dem Gute Neu-Wohlfardt die Gutskleete mit allen Getreidevorräthen aus noch unbekannter Veranlassung, man berechnet den Schaden auf 10—12,000 Rbl. S.; — in der Nacht des $^9/_{10}$. Nov. im Rigaschen Patrimonialgebiet unter dem Gute Holmhof die Badstube im Gesinde Peter Straupe aus noch unbekannter Veranlassung.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit am 29. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Rigaschen Stadtgute Uexküll der Bauerjunge Jahn Osoling, indem er aus einem Boot in die Düna fiel; — am 5. Nov. im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Kawast der auf Urlaub entlassene Gemeine vom Ehstländischen Infanterieregiment Jacob Lemus beim Fischfang im Embach; — am 18. Nov. bei Riga in der Düna der Bauer vom Gute Baldohn Johann Dujas und der Rigasche Arbeiter Iwan Moscheiko, indem sie den Strom über das noch junge Eis passiren wollten und durchbrachen. Es starben plötzlich: am 4. Nov. im Walkschen Kreise unter dem Gute Wokmos der Bauer Peter Haile, indem er beim Holzfällen von einem umstürzenden Baume erschlagen wurde; — am 10. Nov. in der Moskauschen Vorstadt Riga's der zum Gute Seltinghof angeschriebene 38 Jahr alte Bauer Peter Brinne; — am 13. Nov. im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Aahof im dortigen Kruge ein Unbekannter.

Gefunden wurden: am 4. Nov. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Illingen der Leichnam eines Unbekannten; — am 5. Nov. in Pernau die Leiche des 30 Jahr alten Mädchens Marfa Kaslowa; am 7. Nov. bei Riga in der Düna die Leiche eines am 31. Oct. d. J. beim Calfatern des Hannoverschen Schiffes Karl Fritz ertrunkenen Matrosen desselben; — am 16. Nov. in der St. Petersburgschen Vorstadt Riga's die Leiche der zum Gute Schujen angeschriebenen 16 Jahr alten Bäuerin Anna Schketter; — am 8. Oct. ertränkte sich im Dörptschen Kreise unter dem Gute Mekshof im Embach die Bauermagd Kaddri Kasik in einem Anfalle von Melancholie; — am 30. Oct. erhing sich im Oeselschen Kreise unter dem Gute Pechel der 16 Jahr alte Bauerknabe Peter Ajab aus noch unbekannter Veranlassung; — am 5. Nov. ertränkte sich im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Beienhof der 50 Jahr alte Lostreiber Karl Bredt, nachdem er sich kurz vorher in einem Anfalle von Melancholie die Gurgel mit einer Sichel durchschnitten hatte.

Diebstähle. Im Gouv. Livland wurden im Laufe der 1. Hälfte des Novembermonats 10 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 901 Rbl. 70 Kop. S.

Von der Entwickelung des thierischen Lebens.

(Fortsetzung.)

Der Rücken des Hühnchens war bereits in der achtzehnten Stunde der Brütung durch den feinen Streifen auf der Keimscheibe angedeutet. In der Richtung dieses Streifens wächst das obere und das mittlere Keimblatt zusammen und bildet eine schmale, längliche Platte. In dieser Platte nun, welche man als Rückenplatte bezeichnen kann, erhebt sich längs den beiden Seiten des ersten Streifens ein feiner Rand, der sich wie der Wall neben dem Streifen hinzieht.

Da dies, wie gesagt, zu beiden Seiten längs des ersten Streifens geschieht, so stehen sich die zwei Wälle gegenüber und lassen ein langes Thal oder richtiger eine Rinne in ihrer Mitte — und diese Rinne wird bald die hohle Wirbelsäule bilden, in welcher das so wichtige Rückenmark sein sicheres Lager findet.

Die Rinne ist nach der Kopfseite hin etwas tiefer, indem hier die Wälle zu beiden Seiten etwas schärfere Kanten bilden. Ist dies geschehen, so bemerkt man bald, daß sich die scharfen Kanten der Wälle zu einander neigen und indem sie sich berühren und später mit einander verwachsen, fangen sie an ein hohles Rohr zu bilden, welches den Kanal ausmacht, der vom Gehirn durch den Hals und Rücken geht und der der Sitz des Nervenstranges wird, von dem aus später der ganze Körper mit Nerven versorgt wird.

Fast gleichzeitig aber bemerkt man auch, daß zu beiden Seiten der Rinne und der sie bildenden Wälle weiße kleine Flecke entstehen, die fast wie knöcherne Würfelchen aussehen. Diese Würfelchen sind wirklich werdende Knochen und zwar bilden sie den Anfang der Wirbelknochen. Wenn nun die Rinne zuwächst und das Rohr bildet, so nimmt sie diese Würfelchen mit, so daß sie von beiden Seiten zueinander kommen und so die knöcherne Wirbelsäule zu bilden anfangen, welche das Rückenmark, jenen vom Gehirn ausgehenden Nervenstrang, einschließt.

Alle Forschungen der neuesten Zeit haben den Beweis geliefert, daß der Kopf eines Wesens keineswegs etwas ganz Apartes, besonders Geschaffenes ist, dem der Körper nur als eine Art Postament zugegeben ist; es ist vielmehr der Kopf jedes Thieres nur ein höher ausgebildeter Wirbel desselben.

An unserm Hühnchen nimmt man diese Art Entwickelung ebenfalls wahr. Der Kopf des Hühnchens ist vorerst in der That nur der erste oberste Wirbel; aber gleichzeitig mit dieser Bildung geschieht schon etwas besonderes mit diesem werdenden Kopfe und dies ist Folgendes:

Schon während der letzten Stunden hebt sich die immer weiter wachsende Keimscheibe etwas in die Höhe. Der Rücken des Hühnchens krümmt sich gewissermaßen und macht einen kleinen Buckel. Während aber bei der Bildung des Wirbelrohres und der Wirbel nur die beiden oberen Blätter der Keimscheibe thätig waren, erhebt sich's am Kopfende, also am ersten Wirbel, blasenartig von unten vom untersten Blatte her in die Höhe, und diese Erhöhung biegt und buchtet sich am Kopfende immer mehr vor, so daß das Hühnchen auf dem Dotter wie ein umgestülpter Kahn daliegt, dessen obere Biegung stärker ist als die untere.

Während der Zeit, daß dies vor sich gegangen ist, hat die Fabrik an andern Theilen keineswegs stillgestanden; sie hat sich vielmehr nach allen Seiten hin geregt und bewegt.

Vor allem hat sich beim Heben des Rückens schon die Anlage der rechten und linken Seite des Hühnchens gemacht. Zwar kann man keinem Menschen in der Welt zumuthen, in diesem Dinge wirklich ein Hühnchen zu erkennen; aber es ist doch schon immer etwas, wenn man sagen kann: falls dies ein Hühnchen wird, so wird hier oben der Kopf, diese Seite die rechte, diese die linke desselben sein. Genaue Untersuchungen aber zeigen noch mehr, und zwar ringsum im Rande des mittleren Blattes, welcher Rand gar nicht mit dem Hühnchen in Verbindung zu sein scheint, sondern nur wie ein Kranz rings um dasselbe liegt. In den feinen Geweben dieses Randes zeigen sich gegen Ende des ersten Brüttages feine Blutzellen, die später eine wichtige Rolle spielen.

Blicken wir nun noch auf den Dotter im Ganzen, so sehen wir, daß die dreiblättrige Keimscheibe, in deren Mitte sich eine Hühnchen-Form erhebt, mit ihren drei verschiedenen Rändern weit in den Dotter eingreift; das oberste Keimblatt am weitesten, weniger das mittlere; während aber diese beiden Blätter auf der Oberfläche des Dotters sich ausbreiten, geht das unterste Blatt tiefer in den Dotter hinein und breitet sich innerhalb desselben aus.

Aus der Geschichte des Hühnchens am ersten Tage seiner Bildung ergiebt sich schon, daß die Natur anders verfährt, als wir Menschen verfahren würden.

Die Natur macht nicht einen Theil fertig und läßt ihn dann ruhen, um zu einem andern überzugehen, damit sie, wenn sie nach und nach Alles gemacht hat, die Zusammensetzung des Hühnchens vornehmen könne. Sie arbeitet vielmehr gleichzeitig und in ununterbrochenem Zusammenhang an allen Theilen zugleich. Ihrem Wirbel kommt eine Fabrik weit mehr nahe, als eine Werkstatt. Der Unterschied zwischen menschlicher Fabrik und Werkstatt ist meisthin der, daß in der Fabrik die Theilung der Arbeit und das gleichzeitige Fertigwerden aller einzelnen Theile stattfindet. In derselben Zeit, wo in dem einen Winkel einer Uhrfabrik ein Rädchen gemacht wird, werden auf allen andern Seiten der Fabrik alle übrigen Theile der Uhr gleichzeitig fertig. Bei der Werkstatt ist dies nicht so. Dort muß meisthin der eine Theil des Werkes liegen bleiben, um auf das Fertigwerden des andern zu warten. Die Theilung der Arbeit in der Fabrik fördert die Herstellung des Ganzen, während dagegen die Werkstatt äußerst langsam vorwärts kommt. In diesem Sinne ist wirklich die Natur fabrikmäßig in ihrem Schaffen.

Sie ist aber zugleich eine höchst vollendete, von Menschen durchaus unnachahmliche Fabrik, insofern sie nicht nur gleichzeitig, sondern auch zusammenhängend arbeitet. Während jede menschliche Fabrik, wenn alle einzelnen Theile des Werkes fertig geworden sind, erst noch die Zusammenstellung des ganzen Werkes vornehmen muß, arbeitet die Natur schon sofort einen Theil in den andern hinein, so daß nicht Theile, sondern wirklich ein Ganzes mit einemmale fertig wird.

Wir haben zwar bei der Thätigkeit unserer Hühner-Fabrikation am ersten Tage gezeigt, daß sich vornehmlich der Rücken zuerst auszubilden anfängt; aber man täuscht sich, wenn man glaubt, daß das wirklich schon ein fertiger Rücken ist, was wir nach den ersten vierundzwanzig Stunden sehen. Weder die Haut, noch das Rückenmark, noch die Knochen, weder das Fleisch, noch die Blutadern, noch die Nerven sind in demselben vorhanden. Alles ist aber

zugleich angelegt, um zur Zeit fertig zu werden und zwar zur Zeit, wo das ganze Hühnchen fertig ist, nicht früher und nicht später.

Das, was wir den Rücken des Hühnchens genannt haben und ebenso die blasenartige Buchtung, die wir als Anlage des Kopfes erkennen, ist nur eine Erhöhung und Faltung in der Mitte der Keimscheibe, deren Blätter sich dort so gehoben haben. Dieser Rücken sowol wie der sogenannte Kopftheil ist ganz und gar in der Runde verwachsen mit der den Dotter umschließenden Keimscheibe, so daß man diese Körpertheile garnicht vom Dotter abheben kann, ohne die Keimscheibe mit abzuziehen.

Thut man dies aber, oder schneidet man Kopf und Rücken von der Keimscheibe aus und kehrt das Ding, das einen Körpertheil eines Geschöpfes vorstellen soll, um, so findet man, daß weder ein Bauch, noch eine Brust, noch ein sogenanntes Gesicht vorhanden ist. Es ist nichts da als eine Höhlung, welche auf dem Dotter geruht hat, und es zeigt sich auf diesem Dotter auch nicht die geringste Spur, wie und wo hier ein Bauch, eine Brust und der Vordertheil des Kopfes entstehen soll.

Die Rückseite des Hühnchens ist eben im Bilden begriffen und sie bildet sich aus einem Theil der Keimscheibe und zwar aus deren Mitte. Die Vorderseite dieses Geschöpfes, das, was man Bauch, Brust u. s. w. nennt, wird noch lange Zeit offen bleiben, offen auf dem Dotter liegend, ja ein wirkliches Schließen wird erst sehr spät stattfinden, fast erst kurz vor dem Auskriechen des Hühnchens aus dem Ei. Aber schon vom zweiten Tage ab wird sich die Anlage zur Bildung der vordern Wände des Körpers zeigen; und zwar ist es auch die Keimscheibe, die diese bilden wird.

Der Vorgang ist ganz eigenthümlich und erfordert, daß man sich die Sache etwas deutlicher macht. Man denke sich das Hühnchen, als ob es ganz und gar in dem Theil läge, den wir jetzt Rücken und Kopf genannt haben, und stelle sich vor, daß die übrige Keimscheibe ringsum nur eine Art Schlauch ist, die das Hühnchen mit dem Dotter verbindet. Für jetzt ist dieser Schlauch weit, sehr weit, viel weiter, größer und breiter als das Hühnchen selber; aber dieser Schlauch wird sich nach und nach unter dem Hühnchen zu verengen anfangen; er wird unter dem Kopf und der Schwanzseite und ebenso zu beiden Seiten des Hühnchens sich zusammenziehen, und gewissermaßen immer mehr und mehr abschnüren, so daß der Schlauch immer enger wird, bis er endlich so dünn wie ein Rohr ist, das innerlich einen Kanal bildet, der vom Hühnchen zum Dotter führt. In dieser Weise wird das Hühnchen auch einen Vordertheil des Körpers bekommen und zwar aus demselben Zeug, woraus sich der Rücken gebildet und nur mit dem Unterschied, daß der Rücken sich gehoben und der Vortheil sich durch ein unter dem Hühnchen stattgehabtes Zusammenziehen der Keimscheibe gemacht hat. Das Hühnchen wird dann wie eine Frucht aussehen, die auf einem Stiel, dem Rohre wächst, welches vom Dotter zu demselben hinführt.

Schon am ersten Tage begann sich das hohle Rohr im Rücken zu bilden, welches das Rückenmark aufzunehmen bestimmt ist; am zweiten Tage setzt sich diese Bildung fort, so daß es sich vom Hals abwärts mehr und mehr schließt. Zugleich vermehren sich von beiden Seiten dieses Rohres die Anfänge der Wirbelknochen und fügen sich so zu einander, daß sie das Wirbelrohr umschließen.

Ferner umspannt die unausgesetzt wachsende Keimscheibe immer mehr und mehr den Dotter, so daß sie bald den ganzen Dotter in sich eingeschlossen haben wird. Aber indem sie dies thut, hebt sich der Theil der Keimscheibe, der Hühnchen ist, immer mehr und mehr vom Dotter ab und vollzieht so eine Absonderung oder Abschnürung des Hühnchens vom Dotter.

Vornehmlich aber treten am zweiten Tage der Brütung folgende hauptsächliche Erscheinungen auf.

An der Kopfseite des Thierchens, das wir vor uns haben, erheben sich vier verschieden geformte blasenartige Erhöhungen, so daß man meinen sollte, es wollen sich am Hühnchen vier Köpfe bilden. Gleichwol aber zeigt es sich bald, daß diese Erhöhungen nur Theile eines Gehirnes sind und sie alle zusammen den Kopf ausmachen werden. Und in der That stellt sich's eben um die Mitte des zweiten Tages heraus, daß der Kopf ernstliche Anstalten macht, seinen bevorzugten Charakter zu behaupten.

Das Ei bietet zwar für einen nur einigermaßen erhabenen Kopf keinen Raum; dazu muß man von diesem Kopfe noch sagen, daß er ganz besonders demüthig erscheint, denn er taucht gewissermaßen in den Dotter unter und sinkt beim Wachsen immer mehr auf die Brust. Der Nacken des Hühnchens ist außerordentlich gebeugt und je mehr der Kopf an Größe zunimmt, desto bescheidener läßt das Hühnchen denselben hängen. Gleichwol giebt sich der Kopf doch als das hauptsächlichste Glied des ganzen Wesens zu erkennen, denn sein Wachsthum ist bedeutend stärker als das des übrigen Körpers, und er macht auch zuerst Anstalt dazu, sich zu einem Dasein außerhalb des Eies vorzubereiten, zu einem Dasein im Lichte dieser Welt, auf der wie so gern wandeln.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt
von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga

empfiehlt allen Besitzern von Dreschmaschinen, welche ungedörrtes Getreide erdreschen, ihre mit der Machine gelochten Getreide- und Malzdarrbleche und Getreidedarröfen. Die Quadratarschin solcher Bleche hat an 5000 längliche Oeffnungen und können pr. Quadratarschin ein Lof Malz und 2 Lof Getreide in 8—10 Stunden gedörrt werden. Preis der Quadratarschin Nr. 1, 2 Rbl. S. von dünnem Blech — No. 2, 3 Rbl. S. von dickem Blech. 1

Ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet bei dem Herrn Apotheker Friesendorff in Grobin, in Kurland, ein Unterkommen als Lehrling. Die näheren Bedingungen erfährt man entweder direct in Grobin oder in Riga beim Apotheker F. Erasmus. 2

Angekommene Fremde.

Den 2. December 1857.

Stadt London. Hr. Kaufmann Mösch von St. Petersburg; Hr. Alexander Seifert aus dem Auslande.
Hotel St. Petersburg. Demoiselle de Lattre, Hr. Graf Igelström, Hr. John Sewelo aus Livland; Hr. G. Boltho v. Hohenbach aus Kurland.
Stadt Dünaburg. Hr. Edelmann Mikulitsch von Kowno; Hr. v. Rautenfeldt, Hr. dimitt. Capt. v. Rautenfeldt aus Livland.
Goldener Adler. HH. Beamtete Wahrhusen und Krause von Wolmar; Hr. Baron C. v. Stackelberg, Hr. Rittmeister C. v. Staden, Hr. Baron Buddenbrock, Hr. v. Hirschheidt, Hr. Arrendator Ruschmann aus Livland.
Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. Bogusch von Schaulen; Hr. Stabscapit. Bulgakow von Wilna.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 30. November 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze		3	50
Hafergrütze	3	25	50
Gerstengrütze	3	—	—
Erbsen		—	—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	1	80
Waizenmehl	3	50	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3	2	10
Butter pr. Pud	7	6	80
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
1/2 Brand am Thor	9	9	50
2/3 „ „		11½	12

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	15
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachsheede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	7¾	8
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	pr 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	172	—	Cs. H. C.	pr 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	pr 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	30	—	S. H. Bo.	pr 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	34½	—	Pence St.	pr 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	370	—	Centimes.	pr 1 Rbl. S.

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„ „	„ „	„ „
5 pCt. dito 3. & 4. S.	103	„ „	„ „
5 pCt. dito 5te Serie.	111	„ „	„ „
5 pCt. dito 6te Serie.	„ „	„ „	„ „
4 pCt. dito Hope.	„ „	„ „	„ „
4 pCt. dito Stieglitz	„ „	98	„ „
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	103	„ „	„ „
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„ „	102	„ „
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„ „	100	„ „
Livl. Rentenbriefe	„ „	101½	„ „
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„ „	„ „	„ „
Kurl. dito auf Termin	„ „	„ „	„ „
Ehst. dito kündbare	„ „	„ „	„ „
Ehst. dito Stieglitz	„ „	„ „	„ „
Russische Eisenbahn-Actien	„ „	„ „	„ „

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. December 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 140. Понедѣльникъ, 2. Декабря Montag, den 2. December 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Am 1. December c. Vormittags 11 Uhr ist Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements, General-Adjutant Fürst Italiisky Graf Suworow-Rimniksky von der Allerhöchst bewilligten Urlaubsreise aus dem Auslande zurückgekehrt.

Proclamata.

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Hrn. Collegien-Secretairs Hermann Ernst Schilling ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter, auf das dem ehemaligen hiesigen Stadtförster Carl Friedrich George Wilhelm Elten am 2. April 1848 zum erb und eigenthümlichen Besitz öffentlich aufgetragene, modo von dem Herrn Impetranten Schilling acquirirte, allhier an der St. Petersburgschen Heerstraße und der Straße nach Bickern früher sub Nr. 55, jetzt sub Nr. 76 der Landpolizei belegene Höfchen Dittmarshof nebst Appertinentien, ingrossirter Kapitalien, nämlich:

1) den 12. September 1824, für den Fabrikanten Josua Feldtmann, 600 Rbl. S. mit dem Privilegio eines rückständigen Pfand- und eventuellen Kaufschillings und als erstes Geld, und
2) den 18. December 1825, für den Brauer-Compagnie-Verwandten Johann Gustav Walter, 150 Rbl. S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits bezahlter Kapitalien, deren Original-Schulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 19. Mai 1858, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente vorbezeichneter Kapitalien aber werden für mortificirt erachtet werden. So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogtei-Gerichte, den 19. Nov. 1857. Nr. 430. 2

Bekanntmachungen.

In der Verwaltung des Rigaschen geistlichen Seminars, in der Moskauschen Vorstadt, in der Steinstraße, im Hause des Bürgers Waffily Thonnagel werden am 9. December 1857 von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Torge und am 12. um dieselbe Zeit Peretorge abgehalten werden, Behufs Uebernahme der für das Seminar im nächsten Jahre 1858 erforderlichen Lieferungen:
1) von Roggen- und Weitzenmehl, Malz, Hanföl, Butter, Rindfleisch, Kartoffeln, verschiedener Grütze, Heu, Hafer, Stroh, Salz, Talglichten, Brennholz und anderen Gegenständen; 2) von Franzbrödten; 3) von Fußbekleidung für die Zöglinge des Seminars und 4) von Kleidungsstücken, Mützen und Wäsche für dieselben. Es werden daher diejenigen, welche die obgenannten Lieferungen zu übernehmen willens sind, aufgefordert, sich an den bezeichneten Tagen und Stunden mit gehörigen Saloggen und schriftlichen Beweisen über ihren Stand direct in der Verwaltung einzufinden. Die Pachtbedingungen werden daselbst vorher mitgetheilt werden. 3

Въ Правленіи Рижской Духовной Семинаріи, имѣющемъ помѣщеніе въ домѣ биргера Василія Тонагеля, на

Московскомъ форштатѣ, на каменной улицѣ, будетъ производиться 9го Декабря текущаго 1857 года отъ 12 до 2 часовъ по полудни, торги, а 12 ч. въ тоже часы переторжка: 1) на поставку въ Семинарію, въ будущемъ 1858 году, ржаной и пченичной муки, солому, постнаго и коровьяго масла, говядины, картофеля, крупъ разныхъ, сѣна, овса, соломы, соли, сальныхъ свѣчь, дровъ и другихъ предметовъ; 2) на поставку булокъ; 3) на устройство обуви для воспитанниковъ Семинаріи; 4) на устройство одежды, фуражекъ и бѣлья для нихъ же. — Лица, желающія взять на себя означенные подряды, благоволятъ явиться прямо въ Правленіе въ показанные выше числа и часы, съ законными залогами и письменными удостовѣренными о своемъ званіи. Условія торговъ будутъ объявлены въ Правленіи предъ торгами. 3

* * *

Von dem Livländischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den unten näher bezeichneten Gütern an den ebendaselbst bestimmten Tagen zur gewöhnlichen Sitzungszeit der resp. Gemeindegerichte Torge zum Verkaufe der in der nachfolgenden Specification angegebenen Holzmaterialien abgehalten werden sollen, auf welchen der Bot von den in den bestätigten Taxen für den Verkauf von Holzmaterialien aus den Kronswäldern dieses Gouvernements festgesetzten Preisen zu beginnen hat, und die zu verkaufenden Hölzer den Meistbietenden ohne Abhaltung von Peretorgen definitiv zugeschlagen werden sollen. Riga-Schloß, den 22. November 1857. Nr. 4255.

Aus welchem Walde das Holz zum Verkauf gestellt wird.	Quantität des zu verkaufenden Holzes.							Wo und wann die Torge zum Verkauf des Holzes abgehalten werden.
	Anzahl der Balken 3 bis 5 Faden lang und 4 bis 7 Werschok dick.		Anzahl der Cubik-Faden Brennholz.		Stangen.	Staaken.	Strauch nach Cubik-Faden.	
	vom Stamm.	vom Lager.	vom Stamm.	vom Lager.				
	Kiefern, Fichten, Birken, Ellern, Espen.	Kiefern. Fichten.	Fichten, Ellern, Birken, Espen, Weiden.	Fichten.	Anzahl			
Kurkund	2100	300	447½	417½	2000	7320	65	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Kurkund am 12. December 1857.
Pattenhof	2251	840	970½	1871	2300	8300	115	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Pattenhof am 13. December 1857.
Laiksaar	3177	1630	3859¾	2824	700	1500	450	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Laiksaar am 14. December 1857.
Orrenhof	300	210	295	150	600	1600	20	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Orrenhof am 16. December 1857.
Gutmannsbach	150	50	50	30	—	200	—	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Gutmannsbach am 17. December 1857.

Am 21. October 1857 ist beim Werroschen Magistrate corroborirt worden, ein zwischen den Erben des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde Friedrich Julius Frank und dem Werroschen Bürger, Müllermeister Eduard Reichardt am 20. September 1857 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Erstere dem Letzteren das ihnen durch Erbrecht zugefallene, in der Stadt Werro sub Nr. 36 belegene hölzerne Wohnhaus nebst dazu gehörigen Appertinentien für die Summe von tausend vierhundert Rbl. S.-M. verkauft haben. Der Kauf-Contrakt ist auf Stempelpapier à drei Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme sechs und fünfzig Rbl. S., so wie an Strafprocenten für die einmonatliche Verspätung der Corroboration sechs und fünfzig Kop. S.-M. zur Krons-Casse erhoben worden. Nr. 1090. 2

Werro-Rathhaus, den 31. October 1867.

* * *

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen werden Diejenigen, welche

das vacant gewordene Amt eines Schriftführers zu übernehmen wünschen sollten, aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungsgesuche, unter Anschluß der Qualifications-Atteste, des Baldigsten hierselbst eingängig zu machen. Nr. 1966. 1

Wenden, den 23. November 1857.

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvoigteigerichts werden die Eigenthümer dreier Säcke, von denen einer zwei Bünde Flachs, die beiden anderen aber je ein halbes Loof Buchwaizengrütze enthalten, und welche am 22. November d. J. zweien verdächtigen Menschen außerhalb der Alexanderpforte abgenommen worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. Nr. 1230.

Riga, den 25. November 1857. 3

* * *

Die Eigenthümer der in dem bei Odienholm gestrandeten russischen Dampfschiffe „Hero", verladen gewesenen Waaren, werden desmittelst aufgefordert, sich zum Empfange derselben, unter Beibringung von Beweisen ihres Eigenthumsrechts, bei der Ehstländischen Gouvernements-Regierung zu melden, widrigenfalls diese Waaren in öffentlicher Auction verkauft werden. 3

* * *

Sämmtliche zur Gemeinde der im Riga-Wolmarschen Kreise beleg. Privat-Güter Groß- und Klein-Roop verzeichnete, außerhalb derselben aber wohnende Gemeindeglieder männlichen und weibl. Geschlechts werden hierdurch aufgefordert, resp. angewiesen, Behufs ihrer Aufnahme zur X. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. Januar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen, bei späterer Meldung, aber sich selbst die daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben werden.

Gleichzeitig werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, den zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision verschafft haben. Nr. 56. 3

Groß- und Klein-Roopsches Gemeindegericht, den 9. November 1857.

* * *

Sämmtliche zur Gemeinde des im Riga-Wolmarschen Kreise belegenen Privat-Gutes Cadfer verzeichnete außerhalb derselben aber wohnende Gemeindeglieder, männlichen und weiblichen Geschlechts werden hierdurch aufgefordert, resp. angewiesen, Behufs ihrer Aufnahme zur X. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. Januar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen, bei späterer Meldung aber sich selbst die daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben werden.

Gleichzeitig werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, den zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision sich verschafft haben. Nr. 40. 3

Cadfer-Gemeindegericht, 13. November 1857.

* * *

Alle Individuen ohne Ausnahme, sie mögen legitimirt oder nicht legitimirt sein, die zu den Bauergemeinden der Ekauschen Pastorats-Widme und des Privat-Gutes Ixtrumünde gehören, werden verwarnend aufgefordert, sich sofort und allerspätestens bis zum 23. December d. J. Behufs ihrer Verzeichnung zur X. Seelen-Revision bei dem Groß-Ekauschen Gemeindegerichte, versehen mit den erforderlichen Familien-Zeugnissen, zu melden, oder aber gewärtig zu sein, daß gegentheils auch sie und auch Diejenigen, die sie ohne Nachweise über die geschehene Anschreibung dulden sollten, die gesetzlichen Verantwortlichkeiten fallen werden. Nr. 352. 3

Groß-Ekau-Gemeindegericht, 26. Nov. 1857.

* * *

Das Nabbensche Gemeindegericht (Rigaschen Kreise, Lemsalschen Kirchspiele) ersucht sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden den zur Gemeinde des Gutes Nabben angeschriebenen, gegenwärtig mit oder ohne Legitimationen domicilirenden Individuen männlichen und weiblichen Geschlechts, sofort die Weisung zu ertheilen, daß dieselben sich Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar binnen vier Wochen a dato also spätestens bis zum 21. December a. c. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand bei hiesigem Gemeindegericht sich persönlich zu melden, und sollen die gedachten Leute auf keinen Fall geduldet werden, wenn sie es durch Revisionsbillete nicht nachweisen können, daß sie mit ihren etwanigen Familien zur 10. Revision allhier sich gemeldet und vollständig angegeben haben. Nr. 70 3

Nabben-Gemeindegericht, 23. Nov. 1857.

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde wohnende Bauergemeindeglieder des Rigaschen Stadtpatrimonialgutes Klein-Jungfernhof werden hiermit aufgefordert, sich bei eigener Verantwortung

im Unterlassungsfalle spätestens bis zum 1. Januar 1858 Behufs gegenwärtiger Verzeichnung zur X. Seelen-Revision bei dem Klein-Jungfernhofschen Gemeindegerichte zu melden. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirken und Dienstherrschaften, bei denen sich solche Leute aufhalten, hierdurch ersucht, dieselben von dieser Bekanntmachung zu unterrichten und selbige von jetzt ab, auf keinen Fall bei sich zu dulden, wenn sie nicht durch Bescheinigungen nachweisen können, daß sie mit ihren etwanigen Familiengliedern sich hierselbst zur Aufnahme zur X. Revision gemeldet haben. 3

Klein-Jungfernhof-Gemeindegericht, den 29. November 1857.

* * *

Auf Ansuchen sämmtlicher im Jurisdictionsbezirke des 6. Wendenschen Kirchspielsgerichtes belegenen Güter werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei Autoritäten ersucht, den in ihren Jurisdictionsbezirken theils verpaßt, theils paßlos sich aufhaltenden und zu den Gemeinden nachstehender Güter verzeichneten Individuen strenge anzudeuten, daß sie sich definitiv bis zum 10. Januar 1858 zum Behufe der Anfertigung der Revisionslisten, nebst Beibringung der Parochialscheine von den örtlichen Herrn Predigern, falls in ihren Familien Veränderungen eingetreten, bei ihren Gemeinden melden.

Namen der Güter: Schloß-Adsel, Adsel-Schwarzhof, Adsel-Luttershof, Adsel-Neuhof, Treppenhof, Grundsahl, Palzmar-Pastorath, Palzmar, Rausenhof, Mehrhof, Serbigal, Augustenthal, Blumbergshof, Smilten-Pastorath, Schloß-Smilten, Zehrten, Uexküllshof, Bahnus, Raudenhof, Papenhof, Selting, Wilkenpahlen, Neu-Bilskenshof, Alt-Bilskenshof, publ. Blumenhof.

Adsel-Schwarzhof, den 23. November 1857.
Nr. 372. 3

Auction.

Von dem Arensburgschen Zollamte wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 13. December d. J. um 10 Uhr Morgens in dem Speicher des Herrn Consuls Schmid nachfolgende aus dem französischen Schiffe „Casimir" geborgene beschädigte und unbeschädigte Waaren öffentlich versteigert werden, als: eiserne Schnallen für Sattler, Formen von Blech und Verzierungen für Conditoren, verarbeiteter Alabaster, Karden für Tuchfabriken, Statuen aus Gußeisen, Möbeln, verarbeiteter Marmor, eine Nähmaschine, eine Maschine für Silberarbeiter, Oelgemälde, eiserne Comptoir-Kasten, eine Waage mit Gewichten, Oker und andere Kleinigkeiten. Nr. 1318.

Arensburg, den 21. November 1857.

* * *

Die angekündigt gewesene Versteigerung der Inventarienstücke und des Wracks des gestrandeten Schiffes „Sedulous" hat am 30. November nicht abgehalten werden können, und wird Donnerstag den 5. d. M. Vormittags 10 Uhr in Dünamünde stattfinden. Nr. 9122.

Riga-Ordnungsgericht, 2. December 1857.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Büreau-Billet des Poretschschen Bauern Semen Demjanow, d. d. 14. Mai 1857, Nr. 2636, gültig bis zum 17. Mai 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Seilergesell Jacob Frauenstein, 3

Preußischer Unterthan Zimmer- und Maurermeister Theodor Richard Regely, 2

Großbrittanischer Unterthan Kaufmann Thomas Parker, 1

nach dem Auslande.

Carl Wilhelm Friedrichsohn nebst Frau, Lotte Tiechen, Christoph Dubitzky, Israel Oscherowitsch Komaiko, Benzel Mowschowitsch Gerschany, Samson Hurewitsch Schapira, Morduch Israelow Schapier, Dmitri Michailow Bogdanow, Karolina Ossipowa Petkewitsch, Christoph Ferdinand Strauß, Fedor Isaiew Schurawlew, Nikolai Lawrentjew Isatschenok, Böttchergesell Michel Wissus, Alexander Timofei Kalinin, Jankel Israelowitsch Hurwitsch, Otto Stegmann, Johann Altrock, Preide Israelowitsch Ratschin, Iwan Iwanow Fiklist, Judel Wulfowitsch Rakitsky, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden des Rigaschen Kreises eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aeltester Secretair **M. Zwingmann.**